

Diese und alle anderen Geldsendungen sind mittels Überweisungszahlschein zu übersenden an die

**Landesjustizkasse Chemnitz,**

IBAN: DE56 8700 0000 0087 0015 00

BIC: MARKDEF1870

**Bitte unbedingt mit angeben:**

Kundenreferenznummer: **709209041182**

**Vor- und Zuname** des Empfängers, **Verwendungszweck**

Beachten Sie bitte, dass die Überweisung bis zu 10 Tage in Anspruch nehmen kann.

## Beratung und Unterstützung

Wenn Sie als Angehörige eine Beratung in Bezug auf **Ihre** derzeitige Situation benötigen, können Sie sich auch an folgende Stellen wenden:

**Verein für soziale Rechtspflege Dresden e.V.**

Karlsruher Str. 36  
01189 Dresden

☎ (+49) (0)351-4020822/ -23/ -26

✉ beratung@vsr-dresden.de

**AWO Chemnitz**

Beratungsstelle für Inhaftierte, Haftentlassene und deren Angehörige

Dresdner Str. 38b  
09130 Chemnitz

☎ (+49) (0)371-67426-27

(+49) (0)371-67426-25 (Fax)

✉ fsh@awo-chemnitz.de

🕒 Sprechzeiten: Di 14.00 – 17.00 Uhr  
Do 09.00 – 12.00 Uhr  
(sowie nach Vereinbarung)

**Oder:**

<http://www.slvsr.org/slvsr/mitglieder/>

## Informationen für Angehörige Inhaftierter



### Landesarbeitsgruppe Familienorientierter Vollzug

**Justizvollzugsanstalt Zeithain**

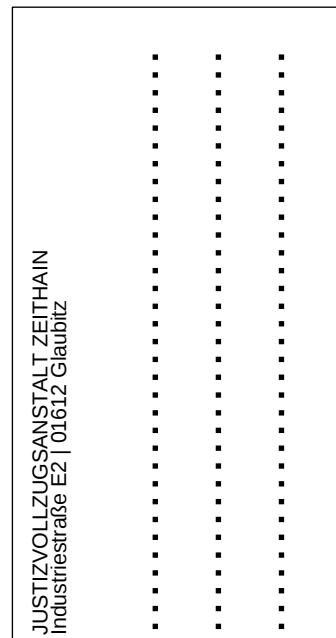
Industriestraße E2  
01612 Glaubitz

[www.justiz.sachsen.de/jvazh](http://www.justiz.sachsen.de/jvazh)

**Verkehrsverbindung:**

Zu erreichen über Deutsche Bahn Riesa-Elsterwerda-Berlin, Haltepunkt Zeithain. Oder Bahnhof Riesa, weiter mit Buslinie Richtung Zeithain Rohrwerk.

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze vor dem Haus.



## Angehörigenbeauftragte

Wenn sich aus den Informationen Fragen ergeben und falls Sie **anhand von Telefongesprächen oder Briefen** Kenntnis erlangen bzw. das Gefühl haben, dass Ihr Angehöriger **Probleme mit der Haftsituation** hat oder Sie beabsichtigen **kritische Nachrichten** im Rahmen der Besuchsdurchführung, in Gesprächen oder in Briefen **zu übermitteln**, z.B. bzgl. einer Trennung, eines Todesfalls oder dem Entzug des Sorgerechts etc., bitten wir Sie ausdrücklich die Angehörigenbeauftragten – bzw. außerhalb der regulären Erreichbarkeit, die Zentrale - zu kontaktieren, um uns zu ermöglichen, dass wir auf Ihren Angehörigen zugehen.

### Herr Haupt, Frau Sommer

 Sprechzeiten:  
telefonisch Die und Do 13:30 – 15.00 Uhr  
 Telefon: (+49) (0)3525-516 280  
 familie@jvazh.justiz.sachsen.de

### Außerhalb der regulären Erreichbarkeit Zentrale

 Telefon: (+49) (0)3525-516 0

Persönliche Auskünfte zu ihren Angehörigen können aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht gemacht werden.

Informationen finden Sie ebenso unter:

[www.justiz.sachsen.de/jvazh/](http://www.justiz.sachsen.de/jvazh/)

und gesonderten Aushängen im Besuchsbereich.

## Besuch

- ⇒ Termine telefonisch unter 035 25 516 180 (181)
- ⇒ max. 4h im Monat
- ⇒ max. 3 Personen
- ⇒ Minderjährige unter 14 Jahren nur in Begleitung Erwachsener
- ⇒ Alle Besucherinnen und Besucher **ab Vollendung des 14. Lebensjahres** müssen vor Betreten der Anstalt einen Ausweis zur Feststellung der Identität vorlegen
- ⇒ Hartgeld zum Erwerb von Lebensmitteln bei Besuch Aus Sicherheitsgründen wird jeder Besucher mittels Metall-detektor durchsucht und darf ohne vorherige Genehmigung weder etwas vom inhaftierten Angehörigen empfangen noch diesem übergeben.

### Nur bei Untersuchungshaft:

- ⇒ Sie als Angehörige/r müssen zusätzlich eine Besuchserlaubnis beim zuständigen Gericht / Staatsanwaltschaft beantragen.

### Regelbesuchszeiten: geschlossener Vollzug:

|            |                                                                                                           |
|------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Die        | 12.30 Uhr - 14.30 Uhr<br>15.00 Uhr - 17.00 Uhr<br>17.00 Uhr - 18.15 Uhr<br>Skype für Familien mit Kindern |
| Mi         | 08.30 Uhr - 10.30 Uhr<br>12.30 Uhr - 14.30 Uhr<br>auch Einzelstunden 12:30–13:30 möglich                  |
| Do         | 12.30 Uhr - 14.30 Uhr<br>auch Einzelstunden 12:30–13:30 möglich                                           |
| Sa und So: | 08.30 Uhr - 10.00 Uhr<br>11.00 Uhr - 12.30 Uhr<br>13.50 Uhr - 15.20 Uhr                                   |

### Offener Vollzug und Paartherapie (Mo):

|    |                                                |
|----|------------------------------------------------|
| Mo | 08.30 Uhr - 10.30 Uhr<br>12.30 Uhr - 14.30 Uhr |
|----|------------------------------------------------|

## Post

Der Schriftverkehr *kann* aus Gründen der Sicherheit und Ordnung der Anstalt überwacht werden. Den Briefen darf nichts beigelegt werden.

### Nur bei Untersuchungshaft:

- ⇒ Postkontrolle durch zuständiges Gericht / Staatsanwaltschaft→Verzögerung des Postempfangs

## Telefon

Ihr Angehöriger kann ein **Telefon-Konto** bei der Firma TELIO beantragen. Es sind nur abgehende Telefongespräche möglich. Monatlich erhält Ihr inhaftierter Angehöriger 10 Freiminuten ins deutsche Festnetz. Für Sie als Angehörige besteht die Möglichkeit, Geldbeträge zu überweisen (15€ Mindestüberweisungsbetrag). Die Kontoverbindung erfragen Sie bitte bei Ihrem inhaftierten Angehörigen, nachdem dieser das Telefon-Konto einrichten lassen hat. Beachten Sie, dass die Gutschrift auf das Telefonkonto bis zu 10 Banktagen in Anspruch nehmen kann.

### Nur bei Untersuchungshaft:

- ⇒ Genehmigung durch zuständiges Gericht / Staatsanwalt (siehe oben) erforderlich

## Pakete

Wäsche, ein Radio oder ein Fernsehgerät können als Paket mit vorher genehmigter Paketmarke eingebracht werden. (Die zulässigen technischen Daten sind im Vorab zu erfragen.) Dafür muss Ihr Angehöriger vorher einen Antrag auf Station stellen. Für die Überprüfung der Geräte fallen Überprüfungskosten in Höhe von ca. 20 € an.

## Geld

Der Besitz von **Bargeld** im geschlossenen Vollzug ist **verboten**. Die JVA räumt Ihnen die Möglichkeit ein, eine als Sondereinkauf gekennzeichnete zweckgebundene Einzahlung für Nahrungs- und Genussmittel dreimal im Jahr zu tätigen. Zweckgebundene Einzahlungen (Pakete, Zahnersatz, Brille, Überprüfung elektrischer Geräte, Schreibmaterial) sind nur über die Landesjustizkasse Chemnitz möglich.

## Hinweis

Die Übergabe, das Einbringen, der Erwerb, die Verbreitung, der Besitz und der Konsum von alkoholischen Getränken, Drogen (auch Marihuana, Cannabis, nichtsynthetisches THC), Neuer Psychoaktiver Stoffe, berauschender Substanzen sowie von Banknoten und Mobiltelefonen ist in der Justizvollzugsanstalt grundsätzlich verboten und wird zur Anzeige gebracht.